

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die

öffentliche Sitzung des Gemeinderates

der Gemeinde Engerwitzdorf

Datum: Dienstag, den 31.05.2022
Zeit: 19:00 Uhr
Tagungsort: Veranstaltungssaal im Schöffl

Anwesende

Herbert Fürst	ÖVP
Manfred Schwarz, MBA	ÖVP
Eleonore Binder	ÖVP
Wolfgang Griesmann	ÖVP
Mag. Franz Schwarzenberger	ÖVP
Christoph Johannes Meisinger, MSc. MAS	ÖVP
Sabine Maria Link	ÖVP
Stefan Heinz Schöffl	ÖVP
Ingrid Maria Gattringer	ÖVP
Mag. iur. Anja Helga Margot Weiermann	ÖVP
Werner Franz Lehner	ÖVP
Ing. Friedrich Manfred Königstorfer, MBA	ÖVP
Johanna Haider	ÖVP
Sabine Kainmüller	ÖVP
Wolfgang Pühringer	ÖVP
Mag. iur. Dr. iur. Johannes Mario Neudorfer	FPÖ
Ing. Dominik Hagenstein	FPÖ
Nicole Karlinger	FPÖ
Philipp Krieglsteiner, BSc (WU)	FPÖ
Mag. iur. Andrea Karoline Seyer-Neulinger	SPÖ
Horst Walter Mandl	SPÖ
Thomas Frisch	SPÖ
Mag. Dr. Christian Reiter, MA	SPÖ
Hertha Maria Angerer	SPÖ
Andreas Giritzer, MA	Grüne
Dr. Jenny Niebsch	Grüne
Barbara Claudia Schinko-Tubikanec	Grüne
Kurt Hohenwallner	Grüne
Mag. rer. soc. oec. Pamela Madeleine Hölzl	Grüne
Peter Wolfsegger	Grüne

8. Anregung um Erstellung eines Bebauungsplanes im Bereich Parzelle Nr. 577/2, 587/1, 575/2 KG Niederkulm (Mittertreffling); Grundsatzbeschlussfassung
9. Anregung um Erstellung eines Bebauungsplanes für die Parzelle Nr. 248/1 KG Klendorf und Teilfläche Parzelle Nr. 1592/1 KG Engerwitzdorf (Haid); Grundsatzbeschlussfassung
10. Stromliefervertrag ab 2023; Grundsatzbeschlussfassung
11. Förderung Klimaticket; Beschlussfassung
12. Anbringen von Mistkübeln bei öffentlichen Haltestellen; Beschlussfassung
13. Errichtung eines gemeindeübergreifenden Motorikparks Gemeinde Engerwitzdorf und Stadtgemeinde Gallneukirchen; Beschlussfassung
14. Errichtung eines gemeindeübergreifenden Motorikparks Gemeinde Engerwitzdorf und Stadtgemeinde Gallneukirchen; Vergabe der Konzeptentwicklung; Beschlussfassung
15. Errichtung eines gemeindeübergreifenden Motorikparks Gemeinde Engerwitzdorf und Stadtgemeinde Gallneukirchen; infrastrukturelle Maßnahmen; Beschlussfassung
16. Antrag der FPÖ-Fraktion; Vorübergehende Aussetzung der Erhöhung von Gemeindeabgaben und Gemeindegebühren, mit Ausnahme jener Gebühren und Abgaben, welche an bundes- oder landesgesetzliche Vorgaben gebunden sind, für die Jahre 2022 und 2023
17. Bericht aus den Arbeitskreisen
18. Bericht des Bürgermeisters
19. Allfälliges

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von **Bürgermeister Herbert Fürst** einberufen wurde;
- b) die Verständigung hiezu an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am **23.05.2022** unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschriften über die Sitzungen vom 31.03.2022 und vom 28.04.2022 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt sind, während der Sitzung noch aufliegen und gegen die Verhandlungsschriften bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Weiter führt der Vorsitzende aus, dass die Abstimmung gem. § 51 Abs. 3 O.ö. GemO. 1990 durch Erheben der Hand zu erfolgen hat, sofern gesetzliche Bestimmungen keine andere Art der Abstimmung vorsehen bzw. der Gemeinderat keine andere Art der Abstimmung beschließt

Daraufhin unterbricht der Bürgermeister zur Abhaltung der Fragestunde die Sitzung. Nach gestellten Anfragen an die Mitglieder des Gemeinderates, setzt der Vorsitzende um 19:11 Uhr die öffentliche Sitzung fort.

1. Landschaftsschutzgebiet Zone III (St. Magdalena, Pfenningberg, Donautal); Ersuchen der Oö. Umweltschutzbehörde um Unterstützung des Antrages an das Amt der Oö. Landesregierung; Beschlussfassung
Berichtersteller/Antragsteller: Schöffl Stefan Heinz

Die Oö. Umweltschutzbehörde hat in Zusammenarbeit mit TBK Büro für Ökologie und Landschaftsplanung die Erstellung von Grundlagen für eine Abgrenzung von Landschaftsschutzgebieten im Bereich „Pöstlingberg – Linzer Berge“ – das sind das „Landschaftsschutzgebiet (LSG) Pöstlingberg, Linzer Pforte, Freinberg“ (Zone I), das „LSG Kürnberg“ (Zone II) und das „LSG St. Magdalena, Pfenningberg, Donautal“ (Zone III) erstellt. Die lagemäßige Ausweisung wie auch der Verordnungstext sowie die sich daraus für die umfassten (bestehenden) Bauflächen und die Grünlandflächen ergebenden Entwicklungsleitlinien sind nun als Vorschläge seitens der Oö. Umweltschutzbehörde erstellt. Die Oö. Umweltschutzbehörde ersucht um Unterstützung der Gemeinde, indem der Gemeinderat ebenfalls einen Antrag auf Ausweisung der Zone III an das Land Oö. stellen soll.

Die Ortsplanerin befasste sich mit der Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes und erstellte folgende Zusammenfassung:

Flächenmäßige Überschneidungen des zu schützenden Landschaftsraumes mit potenziellen Baulandflächen betreffen den Raum Mittertreffling: Planungsraum Nordwest (BPL Nr. 107 Mittertreffling - Nordwest), Erweiterung nach Westen und die Verlängerung des Buchenwegs. Diese sollten, da im Siedlungsschwerpunkt, als Baulandflächen innerhalb der Außengrenzen dargestellt werden.

Unterschieden wird zwischen Siedlungsraum und Freiräume mit jeweils eigenen Leitlinien.

Bebauung innerhalb der Außengrenzen des Landschaftsschutzgebietes:

Sicherung eines nachhaltigen und hochwertigen Landschafts- und Ortsbildes durch Eingliederung von Bauvorhaben:

- Umsetzung durch Übernahme in die Festlegungen der Bebauungspläne
- Vorschlag einer Ediktalverordnung (rechtliche Umsetzung zweifelt die Ortsplanung an)
- Beurteilungskriterium bei Begutachtungen von Bauvorhaben zum Orts- und Landschaftsbild

Entwicklungsleitlinien

Für Neu- und Umbauten Relevanz hoch

- Gebäudehöhen max. 10 m über Urgelände (BPL 107 12,5 m im südlichen Bereich)
- Oberflächenwasserrückhalt

Für Neu- und Umbauten sowie Nebengebäude Relevanz hoch

- Extensive Dachbegrünung verpflichtend auf Pult- und Flachdächern
- Einsatz von regionalen Materialien wie Naturstein und Holz
- Gedeckte Farben
- Nebengebäude bebaute Fläche max. 40 m²

Relevanz mittel:

- Fassadenbegrünung (Spalierobst)
- Beleuchtung umweltverträglich (Leuchtmittel, Ausleuchtungsrichtung)
- Ensembleschutz (einpassen des Gebäudes in seine Umgebung)
- Photovoltaikanlagen entspiegelt, in Kombination mit Gründächern
- Schwimmbecken mit versiegelten Flächen: max. 40 m²

Freiräume außerhalb der Bauten

Verbesserung der Lebensqualität und -vielfalt und Sicherung der Lebensgrundlagen im Freibereich um Bauten wie Gärten, öffentliche Grünflächen im Siedlungsraum und auf Flächen des Naturraums wie land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen, Erholungsflächen etc.

Entwicklungsleitlinien für

Private Freiräume Relevanz hoch

- Kleine Bäume und größere Sträucher, insbesondere Obstgehölze
- Frühblühende Zwiebelpflanzen und blühende Stauden der Waldränder

Relevanz mittel:

- Durchlässige Einfriedungen – Sockelmauer Höhe max. 0,25m, Durchlässe
- Stützbauwerke Höhe max. 2 m, Bauweise landschaftsangepasst
- Versiegelungsgrad geringhalten
- Lokale Kompostierung

Entwicklungsleitlinien für

Kommunale Freiräume Relevanz hoch

- Vernetzung von Grünstrukturen: Erhalten und Ergänzen unversiegelter Wegränder, natürlicher Böschungen, Einzelbäume, Alleen und Baumreihen
- Sichtzonen freihalten

Relevanz mittel:

- Erhalten und Verbessern großkroniger Baumbestände in Wendeplätzen, an Wegen und Siedlungsstraßen
- Entwicklung naturnaher Grünflächen anstatt Rasen: Blumenwiesensaatgut, Frühblüher, Extensivierung, keine Saugmahd
- Niedrig frequentierte Stellplatzflächen entsiegeln durch versickerungsfähige Beläge (keine Kunststoffelemente – Mikroplastik)

Die Maßnahmen können im Bauland in die Bebauungspläne aufgenommen werden, im Grünland kann die Umsetzung wie die Vernetzung, Baumstandorte, Freihaltebereiche im ÖEK und Flächenwidmungsplan erfolgen.

Diese Angaben dienen als Informationsgrundlage für die Überarbeitung des ÖEK, mit welchem voraussichtlich 2023 mit der Überarbeitung gestartet werden soll.

Der Ausschuss legte in seiner Beratung fest, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen bei der Überarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes beraten werden sollen.

Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen, dem Ersuchen der Umweltschutzkommission nicht nachzukommen, sondern die vorgeschlagenen Maßnahmen der Oö. Umweltschutzkommission bei der Überarbeitung des ÖEK mitzubedenken. Mit der Überarbeitung wird voraussichtlich 2023 begonnen.

Abstimmung: einstimmige Annahme

2. Anregung um Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 6/2013 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2/2013 im Bereich der Parzellen Nr. 532/1 und 538/1 KG Niederkulm (Mittertreffling); Grundsatzbeschlussfassung
Berichtersteller/Antragsteller: Schöffl Stefan Heinz

Die Umwidmungsfläche im Bereich der Parzellen Nr. 532/1 und 538/1 KG Niederkulm liegt im südöstlichen Bereich von Mittertreffling angrenzend an die Askö Sportanlage. Geplant ist die Umwidmung von Grünland „Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche“ in Bauland „Wohngebiet“ im Ausmaß von ca. 8.000 m². Der Antragsteller beabsichtigt die Errichtung von 5 Mehrparteienhäuser mit je 4 Wohnungen und einer Stichstraße mit Umkehr mit Anschluss an die Siedlungsstraße „Spielfeld“.

Im Örtlichen Entwicklungskonzept ist für diesen Bereich keine Erweiterungsfläche vorgesehen. Weiters befindet sich diese Fläche in der verordneten regionalen Grünzone Linz Umland 3. Lt. Verordnung darf in der ausgewiesenen regionalen Grünzone kein neues Bauland gewidmet werden. Wenn es zu Verbesserungen der Bebauungsstruktur oder des Siedlungsabschlusses kommt und die Funktion der Grünzone nicht wesentlich beeinträchtigt wird, darf lt. Verordnung neues Bauland in der Grünzone gewidmet werden.

Der Antragsteller möchte auf seinem landwirtschaftlichen Anwesen Mittertreffling 7 auf einem Areal von 2 ha Streuobstbäume anpflanzen. Seine generelle Intention ist, bei der Neugliederung seiner agrarischen Flächen landschaftsökologisch vorzugehen und durch Renaturierung einen optimalen Ausgleich zwischen Streuobstwiesen, Äckern, Wald und Feuchtbiotopen zu schaffen. Um dieses Obstbaumpflanzprojekt und auch die Renovierung des „Burnerhofes“ durchführen zu können möchte er eine Umwidmung beantragen.

Der Ausschuss beriet den Tagesordnungspunkt.

Antrag

Der Gemeinderat möge den Antrag aufgrund der Lage in der Regionalen Grünzone Linz Umland 3 ablehnen.

Abstimmung: einstimmige Annahme

3. Anregung um Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 6/2013 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2/2013 im Bereich der Parzelle Nr. 725/4 KG Niederkulm (Alte Linzer Straße); Grundsatzbeschlussfassung
Berichtersteller/Antragsteller: Schöffl Stefan Heinz

Die Umwidmungsfläche Parzelle Nr. 725/4 KG Niederkulm befindet sich an der Alten Linzer Straße nördlich des Objektes Alte Linzer Straße 49. Der Antragsteller beabsichtigt die Umwidmung der Parzelle im Ausmaß von ca. 4. 200 m² von Grünland „Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche“ in Bauland „Wohngebiet“. Der Eigentümer plant die Errichtung von 2 Mehrfamilienwohnhäuser. Die Ver- und Entsorgung ist durch die öffentlichen Leitungen und die verkehrsmäßige Aufschließung durch die „Alte Liner Straße“ gegeben.

Die beantragte Fläche ist im Örtlichen Entwicklungskonzept nicht vorgesehen, weiters befindet sich im nördlichen Bereich der Parzelle die verordnete regionale Grünzone Linz Umland 3. Im westlichen Anschluss an die Parzelle ist Wald, weshalb hier ein Waldabstand von 30 m einzuhalten ist. Aufgrund des erforderlichen Waldabstandes ist die beantragte Fläche nicht möglich. Vorstellbar wäre eine Fläche von ca. 1.000 m², hier wäre der Waldabstand von 30 m berücksichtigt, und nur eine geringe Widmungsfläche liegt in der regionalen Grünzone.

Der Gesamtraumwiderstand beträgt laut Bodenfunktionsbewertung in diesem Umwidmungsbereich RWS 3, ist also hoch bedeutsam. Es ist keine landschaftliche Vorrangzone des Bodenschutzes. Der Funktionserfüllungsgrad (FEG) liegt bei dem Lebensraum für Bodenorganismen und bei der natürlichen Bodenfruchtbarkeit bei 3 (mittel) und bei der Abflussregulierung bei 4-5 (hoch / sehr hoch).

Der Ausschuss beriet den Tagesordnungspunkt und lehnte den Antrag ab. Einer ortsüblichen Bauparzelle mit ca. 800 m² unter Einhaltung des Waldabstandes von 30 m und der Lage der Parzelle außerhalb der Regionalen Grünzone stimmte der Ausschuss zu. Damit erklärte sich auch der Antragsteller einverstanden.

Antrag

Der Gemeinderat möge den Antrag des Antragstellers ablehnen, der Widmung einer Fläche von ca. 800 m² zustimmen und die Einleitung des Verfahrens auf Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 6/2013 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2/2013 im Bereich der Parzelle Nr. 725/4 KG Niederkulm beschließen.

Vizebürgermeister Giritzer, MA: entgegnet, dass trotz Klimakrise konsequent Grünland umgewidmet wird. Es geht immer um Einzelbedürfnisse. So geht es auch im vorliegenden Antrag um ein Einfamilienhaus am Rande einer Einzelsiedlung. Bis zur Erstellung des örtlichen Entwicklungskonzeptes will seine Fraktion keinen zusätzlichen Umwidmungen außerhalb der Siedlungsgebiete Schweinbach und Mittertreffling mehr zustimmen.

Bürgermeister Fürst: antwortet, es handle sich um keine Einzelsiedlung, sondern um eine mit etwa 100 Häusern.

Abstimmung: mehrheitlich angenommen

Zustimmung: ÖVP-Fraktion, FPÖ-Fraktion, SPÖ-Fraktion

Gegenstimme: GRÜNE-Fraktion

4. Anregung um Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 6/2013 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2/2013 im Bereich der Parzelle Nr. 339/2 KG Engerwitzdorf (Sonderausweisung "Hundeabrichteplatz"- Riedmarkstraße); Grundsatzbeschlussfassung Berichterstatter/Antragsteller: Schöffl Stefan Heinz

Die Antragstellerin beantragt eine Sonderausweisung der Parzelle Nr. 339/2 KG Engerwitzdorf für den nördlichen Bereich des Baulandes von ca. 600 m² und ca. 2.200 m² des Grünlandes in eine Sonderausweisung des Grünlandes „Hundeabrichteplatz“. Diese Fläche beantragt die Eigentümerin für den Verein „Die Smillas“, ein Hundecub für Funsportarten. Derzeit hat der

Verein in Gallneukirchen eine Fläche die aber nur vorübergehend zur Verfügung steht. Die Öffnungszeiten wären werktags von 08:00 bis 20:00 Uhr. In der Regel werden zwischen 2 und max. 5-6 Stunden pro Tag Kurse stattfinden (je nach Möglichkeit der Kursteilnehmer) in Kleingruppen bis max. 5 Hunde oder Einzeltraining. Maximal werden 6 Hunde gleichzeitig am Hundabrichteplatz sein. Weiters werden folgende bauliche Anlagen die ohne Fundament aufgestellt werden benötigt: Holzhaus (Gartenhütte) im Ausmaß von etwa 35 – 40 m²

Carpports in Summe ca. 15 x 2,5 m

Mobiles WC

ca. 8 bis 10 Parkplätze

4 Beleuchtungsmasten ca. 6 m hoch, Stromanschluss

Der Ausschuss äußerte Bedenken, dass es bei der Widmung eines Hundabrichteplatzes neben einer Wohnsiedlung zu Nutzungskonflikten, Lärmbelästigung, usw. kommen kann und stimmt einer Umwidmung nicht zu.

Antrag

Der Gemeinderat möge den Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes für die Sonderausweisung des Grünlandes im Bereich der Parzelle Nr. 339/2 KG Engerwitzdorf im Ausmaß von ca. 2.800 m² von Bauland bzw. Grünland zu einer Sonderausweisung des Grünlandes „Hundeabrichteplatz“ aus den oben angeführten Gründen ablehnen.

Abstimmung: einstimmige Annahme

5. Anregung um Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 6/2013 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2/2013 im Bereich der Parzelle Nr. 339/2 KG Engerwitzdorf (Rückwidmung in Grünland- Riedmarkstraße); Grundsatzbeschlussfassung

Berichterstatter/Antragsteller: Schöffl Stefan Heinz

Die Umwidmungsfläche Parzelle Nr. 339/2 KG Engerwitzdorf liegt im westlichen Bereich der Riedmarksiedlung an der Gemeindegrenze zu Gallneukirchen. Von dieser Parzelle ist eine Teilfläche mit ca. 2.600 m² als „Wohngebiet“ ausgewiesen. Die Antragstellerin beantragt nun die ausgewiesene Fläche „Wohngebiet“ in Grünland mit der Begründung rückzuwidmen, dass der Bauplatz nicht mehr für Familienmitglieder benötigt wird. Auf dieser Baulandfläche befindet sich in der Mitte des ausgewiesenen Baulandes eine „Ballspielwiese (Fußballplatz)“ im Ausmaß von ca. 1.700 m² welche die Gemeinde gepachtet hat und die auch bestehen bleiben soll. Somit bleiben noch ca. 300 m² im südlichen Anschluss an den Fußballplatz und ca. 600 m² im nördlichen Anschluss. Die Fläche der Ballspielwiese von ca. 1.700 m² und der südliche Teil von ca. 300 m² sollen in eine Sonderausweisung des Grünlandes „Spiel- und Liegewiese“ umgewidmet werden. Bei einer Ablehnung des Antrages auf Sonderwidmung eines Hundabrichteplatzes soll diese nördliche Fläche im Ausmaß von ca. 600 m² auch als Sonderausweisung im Grünland (Spiel- und Liegewiese) gewidmet werden.

Der Gesamtraumwiderstand beträgt laut Bodenfunktionsbewertung RWS 3 (hoch bedeutsam). Es ist keine Bodenschutzzone. Der Funktionserfüllungsgrad (FEG) bei der Abflussregulierung liegt bei 2-3 (gering / mittel), der FEG des Standortpotentials für natürliche Pflanzengesellschaften liegt bei

3 (mittel), der FEG des Lebensraumes für Bodenorganismen und natürliche Bodenfruchtbarkeit liegt bei 4 (hoch), und weist beim Filter und Puffer für Schafstoffe einen FEG von 5 (sehr hoch) auf.

Der Ausschuss beriet den Tagesordnungspunkt und legte fest, dass aufgrund der Ablehnung des Antrages auf Sonderwidmung eines Hundebriechplatzes auch die Fläche von ca. 600 m² als Sonderausweisung des Grünlandes „Spiel- und Liegewiese“ gewidmet werden soll.

Antrag

Der Gemeinderat möge, dem Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 6/2013 für die Widmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 339/2 KG Engerwitzdorf, von Bauland Wohngebiet zu einer Sonderausweisung im Grünland „Spiel- und Liegewiese“ im Ausmaß von ca. 2.600 m² zustimmen und die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 6/2013 und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2/2013 beschließen.

Abstimmung: einstimmige Annahme

- 6. Anregung um Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 6/2013 im Bereich der Parzelle 2266/1 KG Engerwitzdorf (Schweinbach); Grundsatzbeschlussfassung**
Berichtersteller/Antragsteller: Schöffl Stefan Heinz

Die Umwidmungsfläche im Ausmaß von ca. 1.700 m² befindet sich in Schweinbach im östlichen Anschluss an die Wohnanlage neben dem Kulturhaus. Die Ver- und Entsorgung ist durch die öffentlichen Leitungen sichergestellt und die verkehrsmäßige Aufschließung durch die Siedlungsstraße gegeben. Die beantragte Fläche ist im Örtlichen Entwicklungskonzept als „Zentrumsfunktion“ vorgesehen.

Derzeit ist jedoch noch ungeklärt, ob das Ortszentrum Schweinbach mit der zukünftigen Stadtbahn aufgeschlossen wird. Sollte eine derartige Planung realisiert werden, muss die beantragte Umwidmungsfläche frei bleiben und darf nicht bebaut werden.

Der Ausschuss beriet den Tagesordnungspunkt.

Antrag

Der Gemeinderat möge, den Antrag auf Umwidmung von Grünland zu Bauland –Wohngebiet im Bereich der Parzelle Nr. 2266/1 KG Engerwitzdorf aus den angeführten Gründen ablehnen.

Abstimmung: einstimmige Annahme

7. Flächenwidmungsplan Nr. 6/2013 Änderung Nr. 98 (Alte Linzer Straße); Beschlussfassung
Berichtersteller/Antragsteller: Schöffl Stefan Heinz

Die Umwidmungsfläche liegt in der „Hauser –Siedlung“ an der Alten Linzer Straße und betrifft einen Teilbereich der Parzelle Nr. 289/1 KG Holzwiesen im Ausmaße von ca. 950 m². Der Gemeinderat fasste in der Sitzung am 02.02.2022 den Grundsatzbeschluss und die Einleitung des Genehmigungsverfahrens.

Die **betroffenen Grundanrainern** legten keine Einwände ein.

Seitens der **Netz Oö. GmbH** besteht ebenfalls kein Einwand.

Der **Sachverständige für Natur- und Landschaftsschutz** führt an, dass aufgrund der angrenzenden Baubestände mit keinen maßgeblich negativen Auswirkungen auf das Natur- und Landschaftsbild zu rechnen ist. Eine Fortsetzung des Straßendorfes wird jedoch im Hinblick auf die Folgewirkung und dem Grundsatz einer geordneten Siedlungsentwicklung kritisch beurteilt.

Seitens der **Wildbach- und Lawinenverbauung** besteht gegen die geplante Umwidmung unter folgender Auflage kein grundsätzlicher Einwand:

- Im Falle einer Bebauung ist seitens der Baubehörde die fachgerechte und rechtskonforme Verbringung (bei sicherfähigem Untergrund – Versickerung auf eigenem Grund und Boden) der anfallenden Dach- und Oberflächenwässer sicherzustellen.

Dazu wird angemerkt, dass diese Forderung im Bauverfahren Berücksichtigung findet.

Die **Abteilung Wasserwirtschaft** teilt mit Hinweis mit, dass sich die Planungsfläche lt. Oö. Einzugsgebieteverordnung im Zuständigkeitsbereich der Wildbach- und Lawinenverbauung befindet. Es wird auf die Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung verwiesen. Ansonsten bestehen keine Einwände. Die Anschlussmöglichkeiten an den öffentlichen Kanal sowie an die Ortswasserleitung sind gegeben und es sind diese Anschlüsse rechtzeitig herzustellen.

Die **Überörtliche Raumordnung** und die **Abteilung Land- und Forstwirtschaft** erheben keine Einwendungen.

Die **Forstbehörde** teilt mit, die geplante Widmungsgrenze weist einen Waldabstand von ca. 27 m auf, wobei der Waldrand ca. 4 m tiefer liegt als die südliche Widmungsgrenze. Aus diesem Grund wird der vorgesehene Waldabstand von 27 m als ausreichend erachtet und dieser Umwidmung zugestimmt.

Die **Abteilung Raumordnung** teilt mit, dass die vorliegende Änderung als abschließende Erweiterung der bestehenden Siedlung zur Kenntnis genommen werden kann, zumal diese zur Gänze bereits im Örtlichen Entwicklungskonzept als Entwicklungsfläche vorgesehen ist. Eine weitere Ausdehnung kann im Sinne der naturschutzfachlichen Stellungnahme nicht mehr mitgetragen werden.

Der Ausschuss beriet den Tagesordnungspunkt.

Antrag

Der Gemeinderat möge die Änderung Nr. 98 zum Flächenwidmungsplan Nr. 6/2013 beschließen.

Abstimmung: mehrheitlich angenommen

Zustimmung: ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion, FPÖ-Fraktion

Gegenstimme: GRÜNE-Fraktion

8. Anregung um Erstellung eines Bebauungsplanes im Bereich Parzelle Nr. 577/2, 587/1, 575/2 KG Niederkulm (Mittertreffling); Grundsatzbeschlussfassung

Berichtersteller/Antragsteller: Schöffl Stefan Heinz

Für das geplante Projekt der Fa. Brunner Bau GmbH, das nördlich der Roseggerstraße in Mittertreffling im Bereich der Parzellen Nr. 577/2, 587/1 und 575/2 KG Niederkulm errichtet werden soll, ist ein Bebauungsplan zu erstellen.

Folgendes Projekt ist geplant:

- südlicher Bereich: 1 Baukörper mit 20 Wohneinheiten (Junges Wohnen), 4 Geschoße, 20 Frestellplätze und 3 Mehrfamilienwohnhäuser mit je 9 Wohneinheiten, 39 Tiefgaragenplätze und 16 Frestellplätze
- mittlerer Bereich: 5 Mehrfamilienwohnhäuser je 9 Wohneinheiten, 3 Geschoße, 86 Tiefgaragenplätze und 18 Frestellplätze
- nördlicher Bereich: 6 Doppelwohnhäuser je 2 Wohneinheiten, 24 Stellplätze

Der Ausschuss beriet den Entwurf des Bebauungsplanes bereits mehrmals. Die Ortsplanerin erstellte nach diesen Vorgaben einen Bebauungsplanentwurf der folgendes festlegt: Bauweise: s o/gk- Sonstige Bauweise offen oder gekuppelt im Norden (Reihenhäuser) und offene Bauweise, Baufluchtlinien, Straßenbreite, Gebäudehöhen, Geschoßflächenzahl, Dachausbildung, Grünflächenanteil, Geländeänderungen, Nebengebäude, Garagen und Stellplätze, Einfriedungen.

Der Ausschuss forderte eine Fußwegverbindung von der Wohnanlage zur öffentlichen Spielfläche im Südwesten. Die genaue Lage wird mit der Wildbach- und Lawinverbauung abgeklärt bzw. die Zustimmung vom Grundbesitzer eingeholt. Dies wird in der Änderung Nr. 87 des Flächenwidmungsplanes Nr. 6/2013 und im Bebauungsplan vor der Beschlussfassung ergänzt.

Im Zuge der Bebauungsplanerstellung stellte sich heraus, dass der Planungsraum des neu erstellten Bebauungsplanes im Osten auf jenen des Bebauungsplanes Nr. 32 „Mittertreffling“, welcher Teilflächen der Parzellen Nr. 575/2 und 577/2 KG Niederkulm betrifft, ragt. Um die Erstellung eines Bebauungsplanes zu ermöglichen und die neu geplante Straßenführung welche aufgrund der starken Geländeneigung in einem Bogen nach Norden geführt wird zu sichern, ist eine Teilaufhebung des Bebauungsplanes im Bereich der angeführten Parzellen geplant.

Antrag

Der Gemeinderat möge die Erstellung eines Bebauungsplanes für die Parzellen Nr. 577/2, 587/1 und 575/2 KG Niederkulm und die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Mittertreffling“ auf Teilflächen der Parzellen Nr. 575/2 und 577/2 KG Niederkulm beschließen.

GRM Wolfsegger betont, dass die GRÜNE-Fraktion grundsätzlich Projekte mit verdichteter Bauweise befürwortet. Hier aber wird ohne Bürgerbeteiligung, ohne Verkehrskonzept und ohne vorausgehende Planung entschieden. Seine Fraktion könne daher nicht zustimmen.

GRM Schöffl setzt entgegen, es werde nicht einfach über den Bürger hinweg entschieden. Viele Themen werden bereits mit dem Bauträger besprochen. Es entsteht ein Projekt für „Junges Wohnen“ mit einer E-Car-Sharing und Post Abholstation und mit Fußweg zum Spielplatz

Bürgermeister Fürst fügt hinzu, dass mit der Baufirma Brunnerbau vereinbart wurde, die Umsetzung der Bauvorhaben auf 10 Jahren und in drei Etappen errichtet werden. Weiters ist Mittertreffling ideal für mehrgeschossigen Wohnbau, es bedeutet auch weniger Versiegelung. Baustellen sind selbstverständlich immer eine Beeinträchtigung.

Abstimmung: mehrheitlich Angenommen

Zustimmung: ÖVP-Fraktion (ohne Link Sabine), SPÖ-Fraktion, FPÖ-Fraktion

Gegenstimme: GRÜNE-Fraktion

Stimmenthaltung: Link Sabine

9. Anregung um Erstellung eines Bebauungsplanes für die Parzelle Nr. 248/1 KG Klendorf und Teilfläche Parzelle Nr. 1592/1 KG Engerwitzdorf (Haid); Grundsatzbeschlussfassung
Berichtersteller/Antragsteller: Schöffl Stefan Heinz

Der Bauträger HA Bauträger GmbH Hr. DI Allerstorfer beabsichtigt in der Siedlung Im Obstgarten auf der Parzelle Nr. 248/1 KG Klendorf und einer Teilfläche der Parzelle Nr. 1592/1 KG Engerwitzdorf ein Projekt mit insgesamt 31 Wohneinheiten (13 Reihenhäuser und 2 Wohnbauten mit je 9 Wohneinheiten) zu errichten. Der Ausschuss befasste sich schon mehrmals mit diesem Bauvorhaben. In der Ausschusssitzung am 18.01.2022 legte der Ausschuss eine 6 m breite öffentliche Straße fest. Weiters forderte der Ausschuss zusätzliche Unterlagen bzw. Fotomontagen des Projektes.

Nach Projektvorstellung durch den Bauträger legte der Ausschuss folgende Festlegungen für die Erstellung eines Bebauungsplanes fest:

Bauweise: offen

Gebäudehöhen: max. 13 m ab Niveau des natürlichen Geländes am tiefsten Punkt der Gebäudeaußenkante

Talseitig sind max. 3 Geschoße sichtbar zulässig

Wohneinheiten: 28

Geschoßflächenzahl: 0,7 nördlicher Bereich und 0,6 Bereich der Reihenhäuser

Baufluchtlinien: 5 m bzw. 3 m

Dachausbildung: Dachneigung max. 35°, Pultdächer max. 7°, Mansarddächer unzulässig

Nebengebäude, Garagen, Stellplätze: Einfriedungen: mind. 2 Stellplätze, entsprechende Sichtfelder lt. RVS bei Straßeneinmündungen sowie Hausein- und Ausfahrten

Grünflächenanteil: 40 % der Bauplatzfläche

Geländeänderungen, Einfriedungen: Stützmauer max. 1,5m, Böschungsneigung 2:3
öffentlich zugängliche Freifläche und multimodaler Mobilitätsknoten.

Antrag

der Gemeinderat möge die Erstellung eines Bebauungsplanes für die Parzelle Nr. 248/1, KG Klendorf, und Teilfläche Parzelle Nr. 1592/1, KG Engerwitzdorf, in der nun vorliegenden Form, beschließen.

Abstimmung: mehrheitlich angenommen

Zustimmung: ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion

Gegenstimme: GRÜNE-Fraktion, FPÖ-Fraktion

10. Stromliefervertrag ab 2023; Grundsatzbeschlussfassung

Berichterstatte(r)in/Antragstellerin: Niebsch Jenny, Dr.

Derzeit besteht ein Liefervertrag über Ökostrom mit der Energie AG, der mit Ende des Jahres ausläuft. Es ist daher ab 2023 ein neuer Stromliefervertrag abzuschließen.

Der Stromverbrauch der Gemeinde belief sich 2021 auf rund 850.000 kWh. Durch die neuen Wärmepumpen im Gemeindeamt und in der Volksschule Engerwitzdorf-Schweinbach wird der Stromverbrauch in Zukunft auf rund 1.000.000 kWh ansteigen.

Laut Bundesvergabegesetz (BVG) können Lieferverträge nur bis zu einer Gesamtsumme von € 100.000,00 direkt vergeben werden. Aufgrund dieser Regelung konnten in den letzten Jahren Lieferverträge immer nur über ein Jahr abgeschlossen werden. Da sich der Strompreis in den letzten Monaten fast verdreifacht hat und auch der Verbrauch steigen wird, ist eine Direktvergabe nicht mehr möglich.

Der derzeitige Strompreis bei der Energie-AG beträgt 6,07 cent/kWh. Um die Stromkosten für 2023 abschätzen zu können, wurde bei der Energie-AG der Strompreis für 2023 angefragt. Er beläuft sich derzeit auf rund 18,00 cent/kWh. Auf dieser Grundlage und einem Verbrauch von rund 1.000.000 kWh ist im nächsten Jahr mit Stromkosten von rund € 180.000,00 zu rechnen.

Der Ausschuss legte nach intensiver Beratung fest, dass die Gemeinde mit der Bundesbeschaffungs GmbH (BBG) ab 2023 eine Rahmenvereinbarung abschließen soll. Laut Info der BBG läuft die derzeitige Rahmenvereinbarung noch bis 2023, wenn keine Kündigung erfolgt bis 2024. Danach wird die BBG wieder eine neue Rahmenvereinbarung ausschreiben, an der sich die Gemeinde ebenfalls beteiligen kann. Für den Strombezug über die BBG fallen keine Extrakosten an.

Antrag

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, für den Strombezug ab 2023 einer Rahmenvereinbarung der BBG beizutreten.

Vizebürgermeister Giritzer, MA bemängelt, dass es kein konkretes Angebot gibt und sie generell zu wenig Information haben um mitstimmen zu können.

GVM Meisinger, MAS M.Sc. lädt ein sich über die BBG und ihre Dienstleistungen zu informieren denn sie garantiert den günstigsten Preis. Wir werden bei einer Ausschreibung als einzelne Gemeinde niemals dieselben Konditionen wie die der BBG erhalten.

Für Vizebürgermeister Schwarz, MBA steht fest, dass wir die Dienstleistung der BBG in Anspruch nehmen sollen, weil es besser ist als selbst eine internationale Ausschreibung durchzuführen.

Abstimmung: mehrheitlich angenommen

Zustimmung: ÖVP-Fraktion, FPÖ-Fraktion, SPÖ-Fraktion

Stimmhaltung: GRÜNE-Fraktion

11. Förderung Klimaticket; Beschlussfassung

Berichterstatte/rin/Antragstellerin: Niebsch Jenny, Dr.

Die Gemeinde Engerwitzdorf fördert derzeit das Semesterticket mit 50 % der Anschaffungskosten am Universitäts- oder Hochschulort außerhalb von Oberösterreich.

Im Herbst 2021 wurde österreichweit das Klimaticket eingeführt. Viele Studenten sind auf das Klimaticket umgestiegen. Bei der Einreichung des Förderantrages für das Semesterticket wurde das Klimaticket bis jetzt akzeptiert.

Mit einer Förderung für den Ankauf eines Klimatickets kann – unabhängig davon, ob der Antragsteller ein Studium absolviert – ein Anreiz geschaffen und damit ein Beitrag zu klimafreundlicher Mobilität geleistet werden.

Um in den Gusental-Gemeinden ein möglichst einheitliches Fördermodell zu schaffen, dient das Modell der Gemeinde Altenberg als Grundlage für die Förderkriterien.

Förderrichtlinien:

- Antragsberechtigt sind alle Besitzer/innen eines Jugend- oder Junior-Klimatickets im Alter von 15 bis 26 Jahren, die während der gesamten Gültigkeitsdauer des Tickets ihren Hauptwohnsitz in Engerwitzdorf haben. Das Klimaticket Junior ist für alle Personen mit einem Ticket-Gültigkeitsbeginn bis zum Tag vor dem 26. Geburtstag verfügbar.
- Förderhöhe: 20 %, maximal aber € 150,00
- Fördereinreichung: elektronisch innerhalb von zwei Monaten nach Ablauf des Tickets
- Nachweise:
 - Ticketkopie
 - Rechnung
- Wirksamkeit: Die Förderung tritt ab sofort in Kraft.
- Mit einem Klimaticket kann entweder die Förderung für das Klimaticket oder eine Semesterticketförderung beantragt werden.

Antrag

Der Gemeinderat möge die Förderrichtlinien zur Gewährung eines Beitrages zum Klimaticket Jugend/Junior beschließen.

Abstimmung: einstimmige Annahme

12. Anbringen von Mistkübeln bei öffentlichen Haltestellen; Beschlussfassung

Berichterstatterin/Antragstellerin: Niebsch Jenny, Dr.

Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung vom 28.04.2022, den Antrag der SPÖ-Fraktion „Anbringen von Mistkübeln bei öffentlichen Haltestellen“ dem Ausschuss für Klima, Umwelt und Nachhaltigkeit zuzuweisen.

Begründung:

Das Anbringen von Mistkübeln an Haltestellen soll weder von der Menge der ein- und aussteigenden Benutzer der öffentlichen Verkehrsmittel, noch davon abhängig sein, ob sich ein Geschäft in der Nähe der Haltestelle befindet. Mistkübel sollen in Engerwitzdorf gemäß §11 des Abfallwirtschaftsgesetzes angebracht werden.

Folgende Informationen wurden recherchiert:

Im Jahr 2016 entfernte die Gemeinde alle Abfallbehälter bei öffentlichen Haltestellen, da dort in zunehmendem Maße Hausmüll entsorgt wurde. Seit der Umsetzung dieser Maßnahme hat sich die Situation deutlich gebessert.

Laut Auskunft des Landes OÖ musste aber sichergestellt werden, dass es zu keiner Verlagerung der Entsorgung der vor Ort anfallenden Abfälle kommt, sodass diese anderorts in nicht dafür geeignete Abfallbehälter oder in der Nähe abgelagert werden. Weiters müssen sachliche Kriterien für die Entscheidung, an welcher Haltestelle Abfallbehälter aufzustellen sind, festgelegt und angewendet werden.

Der Gemeinderat beschloss daher in seiner Sitzung vom 28.05.2020 folgende Kriterien zum Aufstellen eines Abfallbehälters:

- Bei der Haltestelle müssen pro Tag mehr als 50 Personen einsteigen.
- Im Umkreis von 200 Metern muss sich eine Einkaufsmöglichkeit befinden. Als Messpunkte werden die Haltestelle und die Eingangstür der Einkaufsmöglichkeit herangezogen.

Diese Kriterien erfüllen die Haltestellen Mittertreffling Ort/B125, Schweinbach B125/Abzw. Ort und Schweinbach Ort. An diesen Haltestellen sind Abfalleimer montiert.

Die Kosten für die Reinigung der Haltestellen haben sich durch das Entfernen der Mistkübel verringert.

Jahr	Kosten
2015	€ 32.736,20
2016 (Entfernen der Mistkübel im Juni)	€ 20.343,60
2017	€ 10.449,80
2018	€ 12.784,40
2019	€ 15.473,60
2021	€ 19.368,20

Derzeit kontrollieren und reinigen die Bauhofmitarbeiter die Haltestellen einmal wöchentlich (immer montags).

Ein Großteil der abmontierten Mistkübel (runde, oben offene Blecheimer) lagern noch im Bauhof; sie sind allerdings in keinem besonders guten Zustand (teilweise angeschlagen oder verbogen).

Beim Ankauf von neuen Mistkübeln aus Hartplastik (mit Deckel und kleinem Einwurfloch) ist mit mindestens € 140,00 (inkl.) je Behälter zu rechnen. Im Budget 2022 sind dafür keine Mittel vorgesehen.

Der Ausschuss hat den Tagesordnungspunkt eingehend vorberaten.

Antrag

Der Gemeinderat möge folgende Kriterien zur Anbringung von Mistkübeln bei Haltestellen beschließen: Haltestellen, die mehr als 10 Ein- und Aussteiger pro Tag aufweisen, sollen wieder mit Mistkübeln ausgestattet werden. Die 2016 abmontierten und noch verwendbaren Abfallbehälter werden nach absteigender Anzahl der Gesamtbenützer angebracht. Die Kosten für die fehlenden Behälter werden für das Jahr 2023 budgetiert. Vorher soll eine Evaluierung der Verbesserung der Situation durch den Bauhof durchgeführt werden. Bei der Evaluierung sollen auch fehlende Abfallbehälter bei Bänken auf öffentlichem Gut mitdiskutiert werden.

Für GVM Mandl ist es unmissverständlich, dass lt. § 11 Abfallwirtschaftsgesetz bei allen Bushaltestellen Mistkübel für die Müllentsorgung zu montieren sind und stellt den

Zusatzantrag,

der Gemeinderat möge beschließen, auch bei allen anderen Haltestellen Mistkübel zu montieren.

GRM Mag. Dr. Neudorfer und seine Fraktion sehen dieses Thema mit gespaltener Meinung. Es kommen Bürger auf sie zu mit der bitte Mistkübel an den Haltestellen aufzustellen, darum wird er für den Zusatzantrag stimmen.

GRM Dr. Niebsch fasst das Problem nochmal zusammen und stellt die Gespräche die sie im Ausschuss geführt haben dar. Sie betont, dass sie im Ausschuss einstimmig abgestimmt haben und ein sinnvoller Kompromiss erarbeitet wurde. Es werden im Siedlungsbereich die Mistkübel wieder montiert und in den außengelegenen Haltestellen um illegalen Müllablagerung zu vermeiden keine Mülleimer montiert. In einer Evaluierung wird erneut besprochen ob damit das Problem gelöst wurde.

GRM Schöffl findet, dass es eine sachliche Auseinandersetzung geben muss und diese Müllproblematik mit Frequenzen in Verbindung zu bringen sind und das ist dem Ausschuss gelungen.

Abstimmung über den Antrag: mehrheitlich angenommen

Zustimmung: ÖVP-Fraktion, GRÜNE-Fraktion, FPÖ-Fraktion (ohne Elias Gschwandtner)
Stimmenthaltung Elias Gschwandtner

Abstimmung über den Zusatzantrag: mehrheitlich abgelehnt

Zustimmung: SPÖ-Fraktion, FPÖ-Fraktion (ohne Elias Gschwandtner)
Gegenstimme: ÖVP-Fraktion, GRÜNE-Fraktion
Stimmenthaltung: Elias Gschwandtner

13. Errichtung eines gemeindeübergreifenden Motorikparks Gemeinde Engerwitzdorf und Stadtgemeinde Gallneukirchen; Beschlussfassung

Berichterstatte(rin)/Antragsteller(in): Angerer Hertha Maria

Das Amt der OÖ Landesregierung, Direktion Kultur und Gesellschaft, Abteilung Gesellschaft, Landessportdirektion teilte mit, dass unter Abstimmung mit Wirtschafts- und Sportlandesrat Achleitner, die geplante Errichtung des gemeinsamen überregionalen Motorikparks mit einem maximalen Gesamtkostenrahmen von 360.000 Euro brutto befürwortet und – vorbehaltlich noch vorzulegender konkreter Projektunterlagen inkl. Kostenvoranschlägen – eine 50%ige Landessportförderung (max. jedoch 180.000 Euro) in Aussicht gestellt wird.

Die für die Errichtung vorgesehenen Grundstücke sind bereits im Eigentum der Stadtgemeinde Gallneukirchen und weisen eine passende Widmung auf.

Kostenaufteilung:

In ersten Gesprächen mit der Stadtgemeinde Gallneukirchen wurde eine Aufteilung aller Kosten (inklusive Erhaltungs- und Instandhaltungskosten) von 50:50 in Aussicht gestellt. Ein dementsprechender Vertrag betreffend Kostenaufteilung soll ausgearbeitet werden.

Die Planungskosten sind im Voranschlag 2022 nicht vorgesehen, können aber durch zusätzliche Mehreinnahmen bedeckt werden. Die Kosten für die Errichtung des Motorikparks sind im Voranschlag 2023 vorzusehen.

Antrag

Der Gemeinderat der Gemeinde Engerwitzdorf möge die gemeinsame Errichtung des überregionalen Motorikparks Gallneukirchen-Engerwitzdorf mit einem maximalen Gesamtkostenrahmen von € 360.000,00 brutto (ohne infrastrukturelle Maßnahmen) und einer 50%igen Landessportförderung (max. € 180.000,00 brutto) im Bereich der alten Feuerwehrwiese in Gallneukirchen beschließen. Die Kostenaufteilung erfolgt zwischen den Gemeinden Gallneukirchen und Engerwitzdorf 50:50.

GVM Mag. Hölzl lobt das tolle Projekt. Es entsteht für alle Generationen ein Bewegungsraum in und mit der Natur. Deswegen ist es ein Anliegen der GRÜNEN-Fraktion die Natur zu belassen und auf heimische Bepflanzung zu achten

Abstimmung: einstimmige Annahme

14. Errichtung eines gemeindeübergreifenden Motorikparks Gemeinde Engerwitzdorf und Stadtgemeinde Gallneukirchen; Vergabe der Konzeptentwicklung; Beschlussfassung

Berichterstatterin/Antragstellerin: Angerer Hertha Maria

DI Birnleitner hat ein mögliches Konzept für den überregionalen Motorikpark mit der Zielgruppe Familien (3-Generationen) erstellt. Für das vorliegende Konzept dient die zugesagte Projekt-Summe in der Höhe von € 360.000,00 brutto (netto € 300.000,00) als Basis. Diese beinhaltet folgenden Leistungen: 28 Stations- und Übersichtstafeln, Fallschutz, TÜV-Prüfung, Tafeln (Texte, Bilder) und Honorare (Planung, Ausschreibung, Umsetzung und Schulung).

Für den Punkt „Honorare“ reichte DI Birnleitner folgendes Angebot (Motorik-Fun GmbH) ein:

- | | |
|---|-----------------------------|
| 1) Leistungspaket „Machbarkeit/Grobanalyse“ | gratis |
| 2) Leistungspaket „Konzeptentwicklung“ | € 12.000,00 netto |
| 3) Leistungspaket „Umsetzung“ | 10 % der Nettoauftragssumme |

Diese Planungskosten sollen ebenfalls im Verhältnis 50:50 zwischen den beiden Gemeinden Gallneukirchen und Engerwitzdorf aufgeteilt werden.

Die Planungskosten sind im Voranschlag 2022 nicht vorgesehen. Die Bedeckung erfolgt durch zusätzliche Mehreinnahmen.

Antrag

Der Gemeinderat der Gemeinde Engerwitzdorf möge beschließen, die Firma Motorik-Fun GmbH (DI Birnleitner) laut Angebot vom 28. März 2022 mit dem Leistungspaket 2 „Konzeptentwicklung“ in der Höhe von € 14.400,00 brutto (€ 12.000,00 netto) zu beauftragen. Die Kostenaufteilung zwischen den Gemeinden Gallneukirchen und Engerwitzdorf erfolgt 50:50.

Abstimmung: einstimmige Annahme

15. Errichtung eines gemeindeübergreifenden Motorikparks Gemeinde Engerwitzdorf und Stadtgemeinde Gallneukirchen; infrastrukturelle Maßnahmen; Beschlussfassung

Berichterstatterin/Antragstellerin: Angerer Hertha Maria

Für die Erschließung des Motorikparks sind infrastrukturelle Maßnahmen wie die Errichtung eines Parkplatzes, einer WC-Anlage, einer Brücke, eventuell die Errichtung eines Ausweichplatzes und gegebenenfalls die Verbreiterung des Zufahrtsweges erforderlich. Es sind Kosten von rund € 130.000,00 zu erwarten. Eine genaue Kostenschätzung ist noch nicht möglich. Die Kosten sollen zwischen den Gemeinden Gallneukirchen und Engerwitzdorf 50:50 aufgeteilt und im Voranschlag 2023 vorgesehen werden. Ein dementsprechender Vertrag soll ausgearbeitet werden. Die Planung des gesamten Areals soll im gemeinsamen Arbeitskreis erfolgen.

Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die vom gemeinsamen Arbeitskreis vorgeschlagenen infrastrukturellen Maßnahmen in Höhe von rund € 130.000,00 errichtet werden. Die Kostenaufteilung zwischen den Gemeinden Gallneukirchen und Engerwitzdorf erfolgt 50:50.

Abstimmung: einstimmige Annahme

16. Antrag der FPÖ-Fraktion; Vorübergehende Aussetzung der Erhöhung von Gemeindeabgaben und Gemeindegebühren, mit Ausnahme jener Gebühren und Abgaben, welche an bundes- oder landesgesetzliche Vorgaben gebunden sind, für die Jahre 2022 und 2023

Berichterstatter/Antragsteller: Neudorfer Johannes Mario, Mag. iur. Dr. iur.

Die FPÖ-Fraktion brachte fristgerecht einen Antrag auf Aufnahme eines Tagesordnungspunktes in die Sitzung des Gemeinderates ein, bei dem die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben ist.

Antrag

Der Gemeinderat möge die vorübergehende Aussetzung der Erhöhung von Gemeindeabgaben und Gemeindegebühren, mit Ausnahme jener Gebühren und Abgaben welche an bundes- oder landesgesetzliche Vorgaben gebunden sind, für die Jahre 2022 und 2023 beschließen.

Für Vizebürgermeister Giritzer, MA ist es wichtig, die Bürger mit einer genauen Treffsicherheit zu entlasten und zu beachten, wie sich die Aussetzung der Gebührenerhöhung auf das Gemeindebudget auswirken könnte. Er stellt den

Gegenantrag

Die Gemeinde möge den Gegenstand dem Ausschuss für Finanzen und Präsidiales zur Beratung zuweisen. Die Ergebnisse dieser Beratung sind dem Gemeinderat neuerlich zur Beschlussfassung vorzulegen.

Für GVM Ing. Hagenstein macht der Gegenantrag überhaupt keinen Sinn. Er versteht nicht warum über die Auswirkung auf das Budget beraten werden soll, wenn es um die Entlastung unserer Bürger in Engerwitzdorf geht, bei Investitionen in PV-Anlagen, brauche es das nicht.

Für GVM Meisinger, MAS M.Sc. steht fest, dass der Gemeinderat etwas tun kann und muss. Die Frage ist, ob wir die Bürger mit dem Aktivpass auch noch zusätzlich unterstützen können.

GVM Mandl betont, für die SPÖ-Fraktion ist es wichtig auf Treffsicherheit zu achten und dass die Gebühren gerecht auf die sozialen Gegebenheiten der Bürger abgestimmt werden.

Abstimmung über den Gegenantrag: mehrheitlich angenommen

Zustimmung: SPÖ-Fraktion, ÖVP-Fraktion, GRÜNE-Fraktion

Gegenstimme: FPÖ-Fraktion

Da der Gegenantrag angenommen wurde, erfolgt keine Abstimmung über den Antrag.

17. Bericht aus den Arbeitskreisen

Berichterstatter/Antragsteller: Fürst Herbert

Gesunde Gemeinde:

Im Herbst 2022 ist geplant, den bereits verschobenen Gesundheitstag von 2020, gemeinsam mit der Stadtgemeinde Gallneukirchen abzuhalten. Besprechungen dazu finden im Juni statt.

18. Bericht des Bürgermeisters

Berichtersteller/Antragsteller: Fürst Herbert

Stadtbahn Linz-Schweinbach/Gallneukirchen-Pregarten: Antwortschreiben von Bundesministerin Leonore Gewessler.

Wohnraumsuche für hilfsbedürftige Flüchtlinge aus der Ukraine

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 31.03.2022 betreffend Wohnraumsuche für ukrainische Flüchtlinge haben wir Ende April ein Schreiben an alle Hausbesitzer mit der Abgabenvorschreibung als Anlage versendet.

3 Hausbesitzern aus den Ortschaften Schweinbach, Gratz und Klendorf teilten uns mit, dass sie ihren Wohnraum bereits im März beim Land Oö. und diversen Hilfsorganisationen gemeldet haben.

Aufgrund der Nachfrage vermittelte die Gemeinde bereits eine dieser gemeldeten Wohnungen an eine Ukrainerin.

Zusätzlich schrieben wir auch eine Wohnungsgenossenschaft an, die uns bekannt gab, dass die Rahmenbedingungen der OÖ. Wohnbauförderung es nicht erlauben, wohnbaugeförderte Wohnungen zur Verfügung zu stellen.

IKRE-Prozess

Am 09.06.2022 findet von 17:00 bis 19:00 Uhr eine online- Info-Veranstaltung für alle Mitglieder der Gemeinderäte statt. Dabei soll die „Interkommunale Raumentwicklungsstrategie Region Gusental“ abschließend präsentiert werden. Die Gemeinde wird den Zugangslink für ein „Go To Meeting“ rechtzeitig versenden.

Geburtstage: Der Bürgermeister Fürst gratuliert zu den Geburtstagen von: GRM Lehner, GVM Meisinger MAS M.Sc., Vizebürgermeister Schwarz MBA, GRM Hohenwallner, GRM Griesmann.

19. Allfälliges

- a) GRM Angerer möchte wissen wie weit die Gespräche zum Thema Tontaubenschießstand sind.
Bürgermeister Fürst antwortet, es hat bereits ein Gespräch mit Forderungen der Gemeinde gegeben. Der Verein wird das noch beraten und anschließend wird es ein weiteres Gespräch geben.
- b) Vizebürgermeister Gritzner, MA erinnert an den „GemeindeRAD“ und schlägt vor, diesen in der nächsten Sitzung zu machen und in die Einladung zu schreiben.
- c) Vizebürgermeister Schwarz, MBA lädt zur Sonnwendfeier ein.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegenen Verhandlungsschriften über die letzten Sitzungen vom 31.03.2022. und 28.04.2022 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.20 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 11.08.2022 keine Einwendungen erhoben wurden ~~/ über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

Engerwitzdorf, 11.08.2022

Vorsitzender

Mitglied ÖVP-Fraktion

Mitglied SPÖ-Fraktion

Mitglied-FPÖ-Fraktion

Mitglied Grüne-Fraktion